

„Juristisches Vorgehen gegen Historiker“

Zusammenfassung:

Am 3. März 2020 erschien auf einer Nachrichtenplattform ein Artikel, der sich unter anderem mit der Anhörung im Kulturausschuss des Deutschen Bundestags zu den Verhandlungen mit Georg Friedrich Prinz von Preußen befasste. Dort hieß es unter anderem:

„Inzwischen geht die Hohenzollern-Familie juristisch gegen Historiker vor, die zur Einschätzung kommen, dass die Familie dem Aufstieg der Nationalsozialisten Vorschub geleistet hat.“

Gegen diesen Satz machte Georg Friedrich Prinz von Preußen gegenüber dem Portal und der Journalistin einen Unterlassungsanspruch geltend, da es sich um eine "falsche Eindruckserweckung" handle. Es sei zwar korrekt, dass Georg Friedrich Prinz von Preußen juristisch gegen Historiker vorgehe. Dies erfolge aber, so der Anwalt von Preußens, nicht wegen der in dieser Aussage suggerierten Einschätzung dieser Historiker, was die Vorschubleistung seiner Vorfahren betreffe.

Zur Vermeidung weiterer Rechtsstreitigkeiten gab die Journalistin die geforderte Unterlassungserklärung ab.